

„Solidaritätsfonds für Rottenburger Familien“

- Förderbedingungen -

Der Solidaritätsfonds für Rottenburger Familien unterstützt Familien mit unterhaltspflichtigen Kindern in einer plötzlich aufgetreten, akuten Notlage einmalig finanziell. Die Mittel stammen aus Spenden von Rottenburger Bürgern.

1. Wer kann einen Antrag stellen:

Familien (Vater/Mutter oder alleinerziehend)

- i. mit unterhaltspflichtigen Kindern
- ii. mit Wohnsitz in Rottenburg am Neckar (Gesamtstadt),
- iii. die durch ein besonderes Ereignis (z.B. Verlust von Arbeitseinkommen, Krankheit oder Tod, notwendiger Wohnungswechsel, ...) in eine finanzielle Notlage gekommen sind.

2. Wie sieht der Antrag aus:

Der Antrag ist ein formloses Schreiben an die Bürgerstiftung, das beinhalten soll

- i. eine Aufzählung der Mitglieder der Familie (Mutter, Vater, Anzahl und Alter der Kinder);
- ii. eine Beschreibung der Ursache bzw. des Auslösers für die Notlage
- iii. eine Zusicherung, dass mögliche öffentliche/staatliche Mittel beantragt bzw. ausgeschöpft sind;
- iv. die Höhe der gewünschten finanziellen Unterstützung und den Verwendungszweck;
- v. eine Kontoverbindung und die Kopie des Personalausweises des Antragstellers (Vor- und Rückseite);
- vi. ein Begleitschreiben einer der Bürgerstiftung bekannten, karitativ tätigen Institution (z.B. Mokka, Diasporahaus, Kirchengemeinden in der Stadt Rottenburg, Frühe Hilfen, Schulsozialarbeiter, Jugend- und Familienberatungszentrum Rottenburg, Sophienpflege Tübingen, Schuldnerberatung Tübingen, etc.); in dem Begleitschreiben wird die Situation der antragstellenden Familie erläutert.

3. Wer entscheidet über den Antrag:

- Die Entscheidung über die Anträge und die Höhe der Förderung trifft eine Gruppe von drei Personen vertraulich und nach besten Wissen und Gewissen; es gibt keinen Rechtsanspruch auf eine Leistung.
- Die Gruppe trifft ihre Entscheidungen in der Regel innerhalb von 2 Wochen nach Vorliegen der vollständigen Antragsunterlagen.
- Die Gruppe behandelt den Antrag vollständig vertraulich. Bei Bedarf wird er gegenüber den Aufsichtsorganen der Bürgerstiftung (Finanzamt, RP) offengelegt.

4. Wohin soll der Antrag geschickt werden:

Förderanträge (oder gegebenenfalls Fragen hierzu) sind zu richten an die Mailadresse:

solidaritaetsfonds@buergerstiftung-rottenburg.de